

B e g r ü n d u n g
der 15. (vereinfachten) Änderung des Bebauungs-
planes "Orkotten"

Auf Antrag der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft GmbH des Hilfswerks des Evgl. Siedlungswerks in Deutschland, Zweigstelle Münster, vom 6. 11. 1975, auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gem. Telgte-Kspl., Flur 50, Nr. 214, mit der Absicht, hier eine zweigeschossige Reiheneigenheimbebauung vornehmen zu können, hat der Planungsausschuß bereits am 10. 11. 1975 ~~im Grundsatz~~ der 15. Bebauungsplanänderung "Orkotten" im Grundsatz zugestimmt.

Die Bebauungsplanänderung sieht eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen vor, so daß zwei Reiheneigenheimzeilen errichtet werden können, wobei die südliche Zeile unterbrochen ist. Die Zahl der Vollgeschosse ist mit V als Höchstgrenze angegeben, und zwar um dieses Grundstück im Vergleich zu der bisherigen Planung bei der Abrechnung der Erschließungsbeiträge gleichzustellen. Die Einschränkung, daß nur Hausgruppen zulässig sind, ist im Änderungsplan aufgenommen. Die Dachneigung wird auf 25 - 30° festgesetzt. Garagen für die 14 vorgesehenen Reiheneigenheime sind im vorhandenen Garagenhof, der von der Robert-Koch-Straße angefahren wird, und in einem noch auf dem Grundstück der GSG zu errichtenden Kleingaragenhof an der Einsteinstraße für jedes dieser Reiheneigenheime vorhanden. Die zur Bebauungsplanänderung gehörten "Träger öffentlicher Belange" und die benachbarten Grundstückseigentümer haben sich mit der Bebauungsplanänderung einverstanden erklärt. Da die Änderung nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes "Orkotten" berührt, erfolgt die Änderung als vereinfachte Änderung im Sinne von § 13 BBauG.

Einzelheiten sind aus dem Änderungsplan, erarbeitet vom Stadtbauamt Telgte, am 14. 4. 1977, zu ersehen.

Telgte, den 14. 6. 1977
Stadtbauamt Telgte
Im Auftrage

(Gernholt)